

Amtsblatt

Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Ludwigshafen am Rhein
(Bereich Öffentlichkeitsarbeit)
Rathaus, Postfach 21 12 25
67012 Ludwigshafen am Rhein
www.ludwigshafen.de

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 41/2012
ausgegeben am: 15. Juni 2012

Sitzung des Bau- und Grundstücksausschusses

Die Mitglieder des Bau- und Grundstücksausschusses treten am

Montag, 18.06.2012, 15 Uhr,

im Sitzungszimmer 1, zu einer öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung zusammen.

T a g e s o r d n u n g: Öffentliche Sitzung

1. Gewässerentwicklung Oggersheimer Altrheingraben zwischen Edigheim und Oggersheim
hier: Vertrag mit der Stadt Frankenthal über Bauabschnitt I
2. Sanierung des Tennenplatzes in der Bezirkssportanlage Oggersheim
Genehmigung der Maßnahme
3. Bebauungsplan Nr. 554 g "Melm, Albert-Haueisen-Ring"
Offenlagebeschluss
4. IGS Edigheim: Sanierung Flugzeugunfallschaden
5. Ausbau der Pettenkofersstraße zwischen Sauerbruch- und Bergmannstraße
Genehmigung der Maßnahme
6. Ausbau der Pettenkofersstraße zwischen Erzberger- und Hohenzollernstraße
Genehmigung der Maßnahme
7. Ausbau der Schnabelbrunnengasse
Genehmigung der Maßnahme

In der nichtöffentlichen Sitzung werden Vergabeentscheidungen und Satzungsangelegenheiten behandelt.

Ludwigshafen am Rhein, 14.06.2012

gez.
Dr. Eva Lohse
Oberbürgermeisterin

Bekanntgabe der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) -

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass bei der folgenden, im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens beantragten Anlage, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Antrag der Fa. BASF SE vom 15.12.2011 zur wesentlichen Änderung der Aminonitril-Fabrik
Vorhaben: Neue Alkylierungsreaktion.

Standort der Anlage ist das Werksgelände der Antragstellerin, Ludwigshafen am Rhein, Carl-Bosch-Straße 38, Bau B 437, 436, 410, 409, 413 Anlage-Nr. 14.03, Gemarkung Ludwigshafen, Flurst.-Nr. 2608/51.

Die gemäß § 1 Abs. 2 der 9. BImSchV im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren erfolgten Vorprüfungen gemäß § 3 e Abs. 1 Nr. 2 UVPG haben ergeben, dass die Änderungen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben können.

Ludwigshafen am Rhein,
Stadt Ludwigshafen am Rhein

Dillinger
Beigeordneter

Bekanntgabe der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) -

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass bei der folgenden, im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens beantragten Anlage, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Antrag der Fa. BASF SE vom 04.04.2012 zur wesentlichen Änderung der Salzsäure-Fabrik
Vorhaben: Abfüllstellen für Chlorwasserstoff(fl.eg.), Vergrößerung des Transport-Gebindes

Standort der Anlage ist das Werksgelände der Antragstellerin, Ludwigshafen am Rhein, Carl-Bosch-Straße 38, Bau D 404, Anlage-Nr. 17.06, Gemarkung Friesenheim, Flurst.-Nr. 2608/51.

Die gemäß § 1 Abs. 2 der 9. BImSchV im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren erfolgten Vorprüfungen gemäß § 3 e Abs. 1 Nr. 2 UVPG haben ergeben, dass die Änderungen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben können.

Ludwigshafen am Rhein,
Stadt Ludwigshafen am Rhein

Dillinger
Beigeordneter